§ Haftung, Ausfall, Mitwirkungspflichten und Bildnutzung

1. **Leistungsausfall / höhere Gewalt**
 Der Fotograf haftet nicht für die Nichterfüllung oder Verzögerung der vereinbarten Leistung, sofern diese auf Ereignisse zurückzuführen ist, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen (z. B. Krankheit, Unfall, extreme Witterungsbedingungen, behördliche Anordnungen, Strom- oder Internetausfall, höhere Gewalt). In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden anteilig zurückerstattet, sofern keine Ersatzleistung erbracht wird.

2. **Technische Defekte und Datenverlust**
 Der Fotograf haftet nicht für Schäden oder den Verlust von Bildmaterial, die durch technische Defekte an Kamera-, Speicher- oder EDV-Systemen entstehen, sofern diese trotz fachgerechter Handhabung auftreten. Eine Haftung besteht ausschließlich bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

3. **Fotografischer Stil und subjektive Wahrnehmung**
 Der Kunde erkennt den individuellen fotografischen Stil des Fotografen an. Reklamationen aufgrund subjektiver Geschmacksabweichungen oder persönlicher Erwartungshaltungen gelten nicht als Mangel und begründen keinen Anspruch auf Nachbesserung, Minderung oder Schadensersatz.

4. **Mitwirkungspflichten des Kunden**
 Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Durchführung des Shootings erforderlichen Mitwirkungen rechtzeitig zu erbringen. Der Fotograf haftet nicht für Qualitätsminderungen oder Verzögerungen, die auf unzureichende Vorbereitung, Unpünktlichkeit, fehlende Abstimmungen, ungeeignete Kleidung, äußere Umstände oder das Verhalten Dritter zurückzuführen sind.

5. **Personen- und Sachschäden**
 Die Teilnahme am Fotoshooting erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Fotograf haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die während oder im Zusammenhang mit dem Shooting entstehen, sofern diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Fotografen beruhen.

6. **Rechte Dritter und Freistellung**
 Der Kunde versichert, dass alle abgebildeten Personen, Tiere, Gegenstände, Fahrzeuge oder Locations mit der Anfertigung der Aufnahmen einverstanden sind und keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde stellt den Fotografen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen Nutzung oder fehlenden Einwilligung resultieren.

7. **Haftungsbegrenzung**
 Die Haftung des Fotografen ist – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – auf den vereinbarten Auftragswert begrenzt.